

**KREISTAGSFRAKTION****Martin Feller**

Stellvertretender Fraktionsvorsitzender

Schweizerhof 1
29549 Bad BevensenTel: 0170/4947504
Martin-feller@t-online.de

Schweizerhof, 31.01.2017

Der Grundwasserkörper im Kreisgebiet Uelzen ist zu ungefähr der Hälfte der Fläche als „gefährdet“ eingestuft. Zum Schutz unserer Wasserschutzgebiete muss noch viel unternommen werden, da die Nitrat-Werte im Sickerwasser noch zu hoch sind. Ziel muss weiterhin sein, einen Nitratgehalt im Sickerwasser von < 50 mg/l zu erreichen. Gleichzeitig muss im Kreisgebiet mit einer zunehmenden Aufbringung von importiertem organischem Dünger aus anderen Regionen gerechnet werden. Deshalb muss die Kreisverwaltung den Schutz des Grundwassers als wichtiges Ziel in die Arbeitsplanung aufnehmen und mit aktiven Maßnahmen langfristig verfolgen. Der Kreistag beschließt daher folgende Maßnahmen:

1. Dem Umweltausschuss ist jährlich ein Bericht über die Grundwasserqualität und Grundwasserschutzmaßnahmen der unteren Wasserschutzbehörde und ihrer Beauftragten vorzulegen. Dem Bericht ist der aktuelle Jahresbericht der Wasserschutzberatung beizufügen. Der erste Bericht ist zum 30.6.2017 vorzulegen.
2. Die Kreisverwaltung wird beauftragt, bis zum 30.9.2017 eine Analyse der möglichen Maßnahmen mit dem Ziel der Erstellung eines langfristigen Detailkonzeptes für den Grundwasserschutz im Kreisgebiet vorzulegen. Dabei sind insbesondere folgende Punkte zu untersuchen:
 - Vergabe der Erstellung eines Detailkonzeptes an Dritte, ggf. Inhalte einer solchen Ausschreibung
 - Förderung der Infrastruktur zur Lagerung und Verwendung von Wirtschaftsdünger mit dem Ziel der Vermeidung von Herbstaubbringungen und Anwendung der besten Ausbringungstechnik.
 - Erleichterungen beim Zugang zu chemischen Bodenanalysen für alle landwirtschaftlichen Betriebe
 - Erhöhung des Anteils der freiwilligen Vereinbarungen zum Grundwasserschutz von derzeit unter 50% der Flächen in den Wasserschutzgebieten auf einen wesentlich höheren Flächenanteil

- Erhöhung der Überwachungsfrequenzen bezüglich der Einhaltung der Schutzbestimmungen in den Schutzzonen II und III der Wasserschutzgebiete, ggf. unter Beauftragung Dritter
3. Im Kreishaushalt 2017 wird ein Betrag von 10.000 EUR für Fachgutachten zum Grundwasserschutz eingeplant.